



Heiße Zeiten

Der Sommer 2019 dürfte hinter uns liegen. Die einen werden das bedauern, andere – insbesondere diejenigen, die in den besonders heißen Tagen in unseren Dienststellen arbeiten mussten – werden möglicherweise froh sein. Auch wenn es in diesem Jahr keine so lange Hitzeperiode wie im Jahr 2018 gegeben hat, erlebten wir doch die heißesten Tage seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Dabei stellte das niedersächsische Lingen mit über 42 Grad zum Ende des Monats Juli einen bundesweiten Hitzerekord auf. Ich möchte mir nicht anmaßen hier an dieser Stelle über den weltweiten Klimawandel zu philosophieren, jedoch sind sich die meisten Wissenschaftler einig, dass wir uns in der Zukunft auf vergleichbare Hitzeperioden und -rekorde einzustellen haben. Für uns als Gewerkschafter ist es dabei wichtig die Frage zu stellen, wie unsere Organisation Polizei und der öffentliche Dienst allgemein damit umgehen. Klimaanlage in Polizeidienststellen, in Klassenräumen oder Gebäuden der öffentlichen Verwaltung sind zumeist Fehlangelegenheiten. Aus energetischer Sicht entsprechen viele unserer Dienstgebäude nicht den gewünschten Standards und auch

unsere Dienstbekleidung und Ausrüstung stellen, nachvollziehbarerweise, eher einen hitzestauenden Effekt dar.

Viele Polizeibehörden haben zu Beginn der diesjährigen Hitzeperiode bereits erste und im Ergebnis richtige Maßnahmen getroffen, so zum Beispiel für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sommerliche Bekleidung zugelassen oder die Gleitzeitregelung geöffnet. Auch im vergangenen Jahr gab es einzelne Maßnahmen, die sich zwischen den Behörden aber durchaus unterscheiden. Das sind erste Schritte, mehr keinesfalls – zumal große Teile unserer Organisation, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Einzeldienstes und der geschlossenen Einheiten, von derartigen Maßnahmen nicht profitieren können. Nach unserer festen Überzeugung müssen wir weiter gegensteuern. Das Landespolizeipräsidium, die Polizeibehörden, die Personalräte und Gewerkschaften sind gefordert, sich weiterhin Gedanken zu machen, wie wir diesem Problem in den kommenden Jahren begegnen wollen und können. Erste Überlegungen und Maßnahmen, initiiert im Schwerpunkt durch den Polizeihauptperso-



© DPoIG

> Alexander Zimbehl

nalrat, sind dabei bereits auf den Weg gebracht. Dabei brauchen wir, unter aller Beachtung der vorhandenen Haushaltsmittel und Einsparverpflichtungen, einen gemeinsamen Weg im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Organisation. Selbstverständlich sind auch wir als DPoIG uns dessen bewusst, dass es nicht möglich sein wird, alle Büros und Wachen mit Klimaanlage auszustatten. Gleichwohl sind Bürottemperaturen jenseits der 30 Grad, wie sie in einigen Dienstleistungsräumlichkeiten des Landes Niedersachsen im Juli gemessen worden sind, nicht akzeptabel. Die DPoIG Niedersachsen erarbeitet derzeit einen Maßnahmenkatalog zu dieser Thematik, der in den kommenden Wochen dem Landespräsidium vorgelegt

werden soll. Dort wird das Bereitstellen von kühlenden Getränken ebenso eine Rolle spielen, wie die Möglichkeit von Telearbeit und eine weitere Aktualisierung unseres Bekleidungskataloges.

Wichtig ist jedoch eines: Wir benötigen eine landeseinheitliche Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, dazu eine offensive Informationspolitik gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht erneut einen Flickenteppich unterschiedlicher Behördenregelungen und Auslegungen. Dabei müssen wir uns dieser Problematik jetzt annehmen – der nächste heiße Sommer wird kommen.

Ihr/euer

Alexander Zimbehl

Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)
Plater Blick 8
29439 Lüchow
Tel. 05841.6618
Mobil: 0151.67500881
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org
Landesgeschäftsstelle:
Sedanstraße 18
30161 Hannover
Tel. 0511.34097-0
Fax 0511.34097-34
Geschäftszeiten: Montag bis
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
ISSN 0937-485X

Gorleben und seine Atomanlagen Erkundungsbergwerk weniger geschützt

Die Betreiber wollen mit der Entfernung der Mauer aus Stahlbetonplatten und Stahlträgern signalisieren, dass Gorleben als Endlagerstandort ausscheiden soll. Die Liste sei jetzt weiß und ein neuer Standort werde ergebnisoffen gesucht.

Niedersachsens ehemaliger Ministerpräsident Ernst Albrecht hatte im Februar 1977 ein 16 Quadratkilometer großes Grundstück im Wald von Gorleben bestimmt, um eine Wiederaufbereitungsanlage, eine Brennelementefabrik und ein Endlager zu errichten.

Schon damals warnten Experten davor, im Gorlebener Salzstock strahlende Abfälle zu lagern, weil zum Beispiel die über dem Salzstock



befindliche Tondecke nicht ausreichend stark und auch nicht lückenlos sei. Schnell sah man in der Entscheidung politisches Kalkül. In dem dünn besiedelten und wirtschaftlich schwachen Bereich seien auch die versprochenen Arbeitsplätze geeignet, die Menschen zu beruhigen und positiv zu stimmen.

Mit der Standortwahl formierte sich aber ein starker Widerstand. 1979 starteten Lüchow-Dannenberg einen Treck nach Hannover, dem sich 100 000 Menschen anschlossen. Der führte dazu, dass Ernst Albrecht seine Entscheidung revidierte und eine Wiederauf-

Arbeiten für Einlagerungsmöglichkeiten wurden immer verneint. Misstrauen begleitete die Einlagerungen im Zwischenlager und die Arbeiten im Erkundungsbergwerk von Anfang an.

2002 wurden 35 Wasserwerfer auf der das Erkundungsbergwerk umgebenden Mauer, sowie der Nato-S-Draht abgebaut, allerdings wurde dieser 2010 wieder angebracht. Grund dafür war vermutlich eine Erstürmung des Bergwerkgeländes im Jahre 2009 durch 500 Demonstranten, die durch 30 Treckerfahrer unterstützt wurden.



> „Schenk mir einen Bulldozer“, wünschte sich ein unbekannter Anlagengegner, als die Mauer noch komplett vorhanden war.

bereitungsanlage politisch nicht für durchsetzbar hielt. Ich kann mich an diesen Zeitpunkt sehr gut erinnern, weil die Entscheidung in einer großen Pause der Lüchower Schulen im Radio übertragen wurde. Viele Schüler, die sich auf den Pausenhöfen aufhielten, klatschten nach der Übertragung.

Während das Zwischenlager gebaut wurde und später die ersten Castorbehälter aufgrund eines starken Widerstandes mit erheblichen Problemen in das Lager gelangten und dort eingelagert wurden, wurde das Bergwerk offiziell immer nur als Erkundungsbergwerk geführt. Konkrete

2014 hatten sich Bund und Land auf einen Rückbau des Bergwerks und seine Offenhaltung im Zuge des Standortwahlverfahrens geeinigt. Zu diesem Beschluss gehört auch der Rückbau der Mauer sowie die Überführung des Bergwerks in den sogenannten Offenhaltungsbetrieb. Seither wurden Maschinen und Geräte aus dem Bergwerk entfernt und die Strecken unter Tage weitgehend abgesperrt, Stromleitungen entfernt, Infrastruktur wurde zurückgebaut. 2015 wurde das Außengelände des Erkundungsbergwerks erneut gestürmt, Polizisten wurden mit Pyrotechnik beschossen und verletzt und hohe Sach-



> Hier steht die Außenmauer noch.

schäden an Polizeifahrzeugen und Technik waren zu beklagen. Ziel der Demonstranten war es, dass der „Schwarzbau“ eingeebnet werden müsse.

In diesem Jahr und 40 Jahre nach dem Treck wurden die Erkundungsarbeiten, die bisher etwa 1,5 Milliarden Euro gekostet haben, offiziell für beendet erklärt, obwohl sie noch nicht abgeschlossen sind. In 840 Meter Tiefe werden nur noch Wartungsarbeiten durchgeführt. Gleichzeitig wird bereits die Mauer entfernt. Das soll Vertrauen schaffen, denn das Signal soll sein, dass das Bergwerk in Gorleben nun nicht mehr als Endlager präferiert wird. Bis zum Jahr 2030 soll nach Erkundungen anderer Standorte ein geeigneter Standort gefunden sein. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg hegt Zweifel daran, dass Gorleben dabei tatsächlich außen

vor bleibt und teilt jetzt auf ihrer Homepage mit: „An dieser Stelle erinnern wir gern noch einmal: Das ist alles Oberflächenkosmetik – denn die Endlagerbaustelle unter Tage bleibt erhalten (auch wenn dort gerade eine ‚Pause‘ eingelegt wird). Dort würde, sollte die Wahl auf Gorleben fallen, jederzeit die Errichtung wieder aufgenommen werden können ... Wir fordern: zuschütten!“

Bei weiteren Protesten am und möglicherweise auch auf dem Gelände des Erkundungsbergwerks wird die bisher vorhandene Mauer als Schutzfaktor fehlen und es bleibt abzuwarten, auf welche Art der Schutz der Anlage dann sichergestellt werden kann. Auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen darf das jedenfalls nicht ausgetragen werden.

*Thomas Plate,
Landesredakteur*



> Wie sieht Meinungsäußerung im Anlagenbereich zukünftig aus?



Illegale Polizeigewalt in 12 000 Fällen

Hintergründe der Studie der Ruhr-Uni Bochum

Der Kommentar von Thomas Plate

Die auf zwei Jahre angelegte Studie von dem Kriminologen Professor Singelstein, Ruhr-Uni Bochum, hat Halbzeit.

Dennoch werden schon erste Zahlen von 12 000 Verdachtsfällen illegaler Polizeigewalt pro Jahr in den Medien veröffentlicht. Ob die Online-Befragung von 1 000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen wissenschaftlich fundierte Ergebnisse hervorbringen kann, ist zu hinterfragen. Wenn die 2 000 festgestellten Zahlen illegaler polizeilicher Gewalt nun aufgrund einer Dun-

kelziffer als sechsmal höher angenommen werden müssen, muss das auch für Gewalttaten gegen Polizeibeamte gelten. Von 34 000 Fällen, in denen Staatsorgane angegriffen wurden, davon 25 000 Fälle (Zahlen: BKA, Bundeslagebild 2018), in denen Polizeibeamte Opfer wurden, würden die sechsfach höheren Zahlen 204 000 beziehungsweise 150 000 Fälle ergeben. Das würde auch meinen Eindruck widerspiegeln, wie Polizeibeamte mit solchen Angriffen meistens umgehen. Da werden kleinere Verletzungen gar nicht erst zur Anzeige gebracht oder selbst nach Erstattung einer Anzeige wegen Widerstandes im

Gerichtsverfahren bagatellisiert. Dann ist bereits viel Zeit verstrichen und die kleine Verletzung schon vergessen, was vom Gericht häufig mit der Einstellung des Verfahrens „geahndet“ wird. Ein einfaches Schubsen reicht, um den Einsatz „unmittelbaren Zwangs“ zu legitimieren, so Prof. Singelstein in einem Interview mit Ute Schwarzwald (Quelle: Westfalenpost, 16. Juli 2019).

Die Frage stellt sich, was ein Polizist hinnehmen muss, ohne selbst reagieren zu dürfen, und ob in der Bevölkerung nicht deutlich werden muss, dass ein wie auch immer gearteter Angriff auf Staatsorgane nicht

hingenommen werden darf. Das beginnt mit der Selbstverteidigungsmöglichkeit des Angegriffenen. Der Einsatz muss selbstverständlich im Rahmen der rechtmäßigen Amtsausübung erfolgt sein und die Zwangsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel geschehen. Am Ende des rechtswidrigen Angriffs muss die Verurteilung des Angreifers stehen!

Auf Nachfrage hat Professor Singelstein mitgeteilt, dass er etwa im September Angaben zur Erhebung der Zahlen machen wird. Wir berichten nach! ■

Ein Angebot der Fa. Waldmann

Polizeipistole P 2000 wird Füllhalter



© Thomas Prange (2)

Wer ein Andenken an seine Dienstzeit mit der P 2000 kaufen möchte, sollte zugreifen. In einer originalen Waffenkiste befinden sich Füllhalter und ein Tintenfass. Thomas Prange aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport weist auf das tolle Angebot hin: „Das Referat 26 hat im vergangenen Jahr ein Projekt initiiert, bei dem symbolisch ein Füllhalter aus je einer ausgesonderten Dienstpistole der Landespolizei gefertigt wird. Da die nicht mehr benötigten, ausgesonderten Dienstpistolen nicht auf dem freien Markt verkauft, sondern eingeschmolzen werden, setzt dies Projekt ein Zeichen gegen die Vermehrung von Schusswaffen und steht für ein gewaltloses, friedliches Miteinander. Der auf 1 000 Stück limitierte Füllhalter der Firma Waldmann Schreibge-

räte ist ein Premiumprodukt. Das Design des Füllhalters ist angelehnt an das Aussehen der Dienstpistolen und erhält wiedererkennbare Elemente. Der Füllhalter ist über die E-Mail-Adresse info@waldmannpen.de direkt bei der Firma Waldmann unter Angabe des Namens und der Lieferanschrift verbindlich zu bestellen. Dieser ist im Rahmen der Vorbestellung zurzeit noch zum Sonderpreis von 199 Euro zuzüglich 11 Euro Versandkosten erhältlich. Im Preis ist bereits eine Spende an den Opfererschutzverein WEISSER RING in Höhe von 40 Euro pro Füllhalter enthalten.“ Die Länge mit geschlossener Kappe beträgt 146 mm und der Durchmesser beträgt 13,8 mm. Das Gewicht liegt bei circa 54 Gramm, die Federstärke der Stahlfeder mit Iridiumpunkt ist M (Medium).

Jeder Füllfederhalter wird mit der Limitierungs- und der Waffennummer versehen sowie in einer originalen Waffenbox von Heckler und Koch konfektioniert. Die Waffenbox trägt hierbei die gleiche Waffennummer wie das Schreibgerät. Da der Füllfederhalter mit einem Tintenkonverter bestückt ist, beinhaltet die Waffenbox auch ein Tintenfass mit Metalldeckel und eine kleine Broschüre, die Fotos des Schreibgeräts zeigt und das Projekt beschreibt

sowie die Limitierungsnummer, die von uns handschriftlich eingetragen und unterschrieben ist. Da Waffenstahl rosten kann und dies bei einem Schreibgerät nicht gerade wünschenswert ist, wird der Stahl mit einer galvanischen Beschichtung aus Schwarzchrom dagegen geschützt. Der Füllfederhalter kann auch mit handelsüblichen Patronen bestückt und genutzt werden. (Fa. Waldmann)

Thomas Plate, Landesredakteur

> Info Sonderzahlung/Weihnachtsgeld ab 2020

Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung steht aus

Viele Kolleginnen und Kollegen erkundigen sich bei uns, wann und in welcher Höhe eine Sonderzahlung erfolgen wird. Die Planung und Verabschiedung des Haushaltes 2020 wird für die Zeit nach der Sommerpause erwartet. Wir bleiben für euch dran!

